

Anlage 4

der Richtlinie für die Anerkennung als Vormundschaftsverein gemäß § 54 SGB VIII i.V.m. §§ 1774, 1781 BGB Rheinland-Pfalz

Stellungnahme des Jugendamtes

zum Antrag auf Anerkennung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflschaften gemäß § 54 Ahtes Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.V.m. § 2 Nr. 3 der Richtlinie des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz für die Erteilung einer Anerkennung zur Übernahme von Vereinsvormundschaften und -pflschaften Minderjähriger.

Das Jugendamt

(Name und Anschrift des Jugendamtes)

nimmt zum Antrag auf Anerkennung zur Übernahme von Vormundschaften und Pflschaften des Vereins

(Vollständiger Name des Vereins)

wie folgt Stellung:

Das Jugendamt

befürwortet die Anerkennung zur Übernahme von Vormundschaften und Pflschaften durch den Verein.

hat Bedenken und befürwortet die Anerkennung zur Übernahme von Vormundschaften und Pflschaften durch den Verein nicht.

Platz für Anmerkungen (Bei Bedarf separates Blatt verwenden.)

(Stempel)

(Datum und Unterschrift)